



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 9. Mai 2019

**Antrag des Magistrats
Drucksachen Nr. 16-243/I/986 16-21**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	06.05.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.06.2019		
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2019		

**Betreff: Bestellung eines Abschlussprüfers für die Stadtwerke Seligenstadt für den Jahresabschluss 2018 ff.
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2019
Drucks. 16-243/I/986 16-21**

Anlagen: Aufsatz der Wirtschaftsprüferkammer zum Thema „Externe Rotation des Abschlussprüfers“

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CuraCommerz GmbH, 64521 Groß-Gerau

wird als Abschlussprüfer für die Stadtwerke Seligenstadt ab dem Jahr 2018 für zwei Jahre bestellt.

Begründung:

Gemäß § 5 Nr. 13 des Eigenbetriebsgesetzes ist die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Seligenstadt vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt hat mit Beschluss vom 10. Februar 2014 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CuraCommerz GmbH, 64521 Groß-Gerau, bis einschließlich des Jahresabschlusses 2017 als Abschlussprüfer bestellt.

Es ist nun für die Prüfung ab dem Jahr 2018 bzw. ab dem Jahresabschluss 2018 eine Neubestellung des Abschlussprüfers vorzunehmen.

Nachdem bereits aus Altersgründen die Stelle des technischen Betriebsleiters neu besetzt wurde, ist auch die kaufmännische Betriebsleiterstelle der Stadtwerke Seligenstadt neu zu besetzen. Aus heutiger Sicht wird im Rahmen der Nachfolgeregelung der derzeitige kaufm. Betriebsleiter noch bis Ende diesen bzw. Anfang des nächsten Jahres zur Verfügung stehen.

Mit dem Ausscheiden der beiden Betriebsleiter werden zwangsläufig die über viele Jahre hinweg erworbenen Zusammenhangskennntnisse, allg. Know-How und Erfahrungen teilweise verloren gehen, die die Nachfolger sich erst noch in der Praxis erarbeiten müssen.

Zu dieser besonderen Situation kommt jetzt noch die Neubestellung des Abschlussprüfers. Um diesbezüglich zumindest in den nächsten zwei Jahren nicht noch zusätzliche Veränderungen und Belastungen für die Stadtwerke herbeizuführen schlägt die Betriebsleitung vor, den bisherigen Abschlussprüfer nochmals für die nächsten zwei Jahre zu bestellen. Somit wäre zumindest für eine Übergangszeit im Rahmen der Abschlussprüfung eine gewisse Kontinuität gegeben und der erhebliche Mehraufwand für die Mitarbeiter der Stadtwerke durch einen Prüferwechsel könnte vermieden werden.

Gemäß vorliegendem Angebot des seitherigen Abschlussprüfers, CuraCommerz GmbH, betragen die Prüfungskosten unverändert gegenüber den letzten Jahren netto EUR 9.360,-- pro Jahr.

Anmerkung:

Die Wirtschaftsprüferkammer hat zum Thema „Externe Rotation des Abschlussprüfers“ entsprechend Stellung genommen (siehe hierzu den beiliegenden Aufsatz der Wirtschaftsprüferkammer). Die Kammer vertritt die Meinung, dass externe Rotation des Abschlussprüfers weder ein geeignetes Mittel zur Förderung der Prüfungsqualität noch zur Stärkung der Unbefangenheit des Prüfers darstellt. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für einen Wechsel des Abschlussprüfers.

Die Betriebsleitung bittet um Beschlussfassung gemäß Antrag.

Die Betriebskommission der Stadtwerke Seligenstadt hat in der Sitzung vom 30.04.2019 dieser Vorlage zugestimmt.